

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 28. Mai 2013 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Bgm. Johann Gigleitner | GIG |
| 2. | Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3. | Kurt Edlbauer | GIG |
| 4. | Herbert Aschauer | GIG |
| 5. | Sabine Grottenthaler | GIG |
| 6. | Mag. Josef Hofinger | ÖVP |
| 7. | DI. Josef Doppelbauer | ÖVP |
| 8. | Heidemarie Ecklmayr | ÖVP |
| 9. | Ernst Mair | ÖVP |
| 10. | Josef Doppler | FPÖ |
| 11. | Ing. Thomas Billmayer | SPÖ |

Ersatzmitglieder:

| | | | | |
|------------------|-----|-----|----------------------|-----|
| Norbert Zehetner | GIG | für | Dr. Wolfgang Lintner | GIG |
| Johann Humer | ÖVP | für | Markus Lehner | ÖVP |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Gigleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):---

Es fehlen:

| | | |
|----------------------|-----|-----------------|
| entschuldigt: | | unentschuldigt: |
| Dr. Wolfgang Lintner | GIG | --- |
| Markus Lehner | ÖVP | |

Der Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.5., 21.5., 22.5. und 24.5.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

 der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am --- unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

 die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

TAGESORDNUNG:

1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013;
Beratung und Beschlussfassung
2. Finanzierungsplan für die Pfarrhofsanierung samt Umfeldgestaltung 2013;
Beratung und Beschlussfassung
3. Finanzierungsplan für den Straßenbau 2013-2015;
Beratung und Beschlussfassung
4. Anhebung des Entgeltes für Erwachsene pro Portion beim Essen im Kindergarten;
Beratung und Beschlussfassung
5. Anhebung des Entgeltes für „Mahlzeit Mobil“ in Pollham;
Beratung und Beschlussfassung
6. Beitritt Projekt „Klimabündnis – Kindergarten“; Grundsatzbeschluss;
Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung von Subventionen der Gemeinde Pollham; Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (KANN-Bestimmung);
Beratung und Beschlussfassung
8. Ankauf eines Feuerwehrkommandofahrzeuges – Grundsatzbeschluss;
Beratung und Beschlussfassung
9. Ankauf von Schutzbekleidung (Schutzjacken und Schutzhosen) für die Feuerwehr;
Beratung und Beschlussfassung

10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.3 – Andreas Aichinger und Carmen Zeiger, Pollham 16; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss); Beratung und Beschlussfassung
11. Unverbindliche Preisanfrage im Rahmen einer Direktvergabe über den Leistungsverbrauch von Materialaushub- bzw. Abtrag und Frostkofferaufbringung für die Errichtung der Siedlungsstraße in Egg „Moser“; Beratung und Beschlussfassung
12. Vergabe der Wohnung Nr. 4 im Gemeindeamtsgebäude; Beratung und Beschlussfassung
13. Mostlandl Hausruck-Leader 2014-2020; Beratung und Beschlussfassung
14. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

Zu Punkt 1) der TO. – Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner teilt mit, dass der Grund für die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2013 die Auflösung der Gemeinde-KG ist.

Der Nachtragsvoranschlag wurde zwei Wochen hindurch öffentlich kundgemacht wurde. Es ist noch eine Änderung eingetreten, die Schriftführer Pimingstorfer erläutern wird. Weiters teilt er mit, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage des Entwurfes des Nachtragsvoranschlages eine Ausfertigung desselben erhalten haben.

Anschließend gibt er bekannt, dass der ordentliche Haushalt bei Einnahmen von 1,636.000,00 Euro und Ausgaben von 1,693.000,00 Euro einen Abgang von 57.000,00 Euro aufweist.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von 133.300,00 Euro und Ausgaben von 439.300,00 Euro auf und es ergibt sich somit ein Abgang von 306.000,00 Euro.

Bgm. Giglleitner ersucht Schriftführer Pimingstorfer die Änderungen zu erläutern.

Schriftführer Pimingstorfer teilt mit, dass ihm im Entwurf ein Rechenfehler passiert ist und zwar wurden im außerordentlichen Haushalt die Ausgaben beim Vorhaben „Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal“ um 7.000 Euro zu hoch veranschlagt.

Die zweite Änderung hängt ebenfalls mit diesem Vorhaben zusammen und zwar wurde in der ersten Auskunft für die Veranschlagung der Rechtsberatkungskosten vom zuständigen Mitarbeiter der BH Grieskirchen die Auskunft erteilt, dass diese im ordentlichen Haushalt zu verbuchen sind. In der vorigen Woche hat Bgm. Giglleitner ein ebenfalls ein Gespräch mit diesem Mitarbeiter geführt und wurde ihm die Auskunft erteilt, dass die Rechtsberatkungskosten im außerordentlichen Haushalt zu verbuchen sind. Es handelt sich dabei um den Betrag von 8.500 Euro.

Der Abgang im ordentlichen Haushalt wird um diesen Betrag verringert, der Abgang beim Vorhaben „Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal“ bzw. im außerordentlichen Haushalt erhöht sich durch den vorhin erwähnten Rechenfehler jedoch nur um 1.500 Euro.

Bgm. Giglleitner fragt den Gemeinderat, ob eine Verlesung des Nachtragsvoranschlages gewünscht wird.

GRM. Mair ersucht um Verlesung des Vorberichtes.

Bgm. Giglleitner verliest den Vorbericht zum Voranschlag.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair stellt eine Frage zum Kanalbau BA04.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies der letzte Abschnitt ist, der beantragt wurde, aber noch nicht genehmigt ist. Es muss jetzt angesucht werden, dann gibt es einen Finanzierungsplan, der dann beschlossen wird.

GRM. Mair fragt, ob der Kanalbau BA03 noch immer nicht fertig ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass der Kanalbau BA03 deshalb noch nicht fertig ist, weil er noch nicht kollaudiert ist, aber noch im heurigen Jahr kollaudiert werden soll.

GRM. Mair sagt, dass es beim „Gemeindestraßenbau“ einen Abgang vom Vorjahr von 22.000 Euro gibt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es einen neuen und einen alten Finanzierungsplan gibt. Beim alten Finanzierungsplan besteht ein Abgang von 22.000 Euro. Der neue Finanzierungsplan erstreckt sich von 2013 bis einschließlich 2015, der im Tagesordnungspunkt 3 beschlossen wird. Wenn ein neuer Finanzierungsplan erstellt wird, ist dies in der Buchhaltung zu trennen.

GRM. Mair sagt, dass bei der „Errichtung Fernwärme“ ein Abgang von 27.000 Euro besteht.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass hier die Kosten für den Anschluss des Pfarrhofs und des GWB-Wohnblocks enthalten sind.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, ob dies die Kosten für die Errichtung der Fernwärmeleitung sind.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies jene Kosten sind, die nicht durch die Anschlusskosten abgedeckt sind.

GRM. Mair meint, dass die Kosten beim Vorhaben „Hochwasserschutz“ höher sein müssten, als im Nachtragsvoranschlag veranschlagt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die Ausführung hinter dem Gemeindeamt und in Richtung Weinbergmair-Hainbuch, zwei Becken vorgesehen sind. Dies ist ein eigener Bereich, der mit dem Veranstaltungszentrum nichts zu tun hat. Dies ist gesondert finanziell ausgewiesen.

GRM. Mair meint, dass jenes Richtung „Haspel“ auch nichts mit dem Veranstaltungszentrum zu tun hat. Die Gemeinde hatte schon viel mehr Aufwendungen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass diese Kosten dort hineingerechnet sind.

GRM. Mag. Hofinger fragt, wer diese Kosten dort hineingerechnet hat.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die GWB die Kosten bekannt gegeben hat. Dort scheint genau auf, was zu den Kosten der GWB fällt und die Restkosten wurden gesondert ausgewiesen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass in der GWB-Aufstellung an die 50.000 Euro enthalten sind, die dem Kommunalgebäude nicht zugerechnet werden können. Soweit er sich erinnern kann, gibt es 4 Abschnitte und alleine der Abschnitt 3 sind über 50.000 Euro, der mit dem Veranstaltungszentrum nichts zu tun hat.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er jetzt das Ziffernmaterial im Detail nicht weiß, aber es derzeit ziffernmäßig so erfasst wurde.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass es sicher nicht die GWB ist, die in Pollham anschafft, welche Kosten zu welchem Projekt gehören.

Es ist Aufgabe der Gemeindeverwaltung oder der Buchhaltung.

Der ganze Bachlauf südlich der Landesstraße kann man nicht zum Kommunalgebäude rechnen, weil dies ein ganz anderes Projekt ist.

GRM. Mair fragt, ob Bgm. Gigleitner entschieden hat, was wohin gerechnet wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er das nicht alleine entschieden hat. Die GWB hat gesagt, dass es gerechtfertigt ist, die Kosten dort zu verrechnen, weil das VAZ im Hochwasserabflussbereich errichtet wird und dieser Prozentsatz von der GWB finanziert wird und der Restbetrag geht zu Lasten der Gemeinde.

GRM. Mair sagt, dass es ihn verwundere, dass die GWB entscheiden kann, was da hineingerechnet wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es die GWB nur für sich selber entscheidet. Wenn das Veranstaltungszentrum gebaut worden wäre, dann sind diese Honorarkosten angefallen. Dies ist seinerzeit mit Baumeister Kukacka abgeklärt worden.

GRM. Mair meint, dass man sich dies nochmals anschauen müsste, weil die GWB-Abrechnung mit dem neuen Nachtragsvoranschlag nicht übereinstimmt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er GRM. Mair die Kostenaufstellung über die „große Lösung“ und die „Insellösung“ bereits zukommen hat lassen.

GRM. Mair sagt, dass er das Ziffernmaterial anders in Erinnerung hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es heute nicht um die Aufteilung geht, sondern darum, dass aufgrund der Auflösung der KG, was allgemein als Abgang beim Bauvorhaben Veranstaltungszentrum übrig bleibt. Deshalb ist der Nachtragsvoranschlag erstellt worden.

GRM. Mair meint, dass dennoch ein Großteil der Kosten nichts mit der KG zu tun hatten, sondern falsch verbucht worden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die offenen Rechnungen der GWB, die Vorsteuer-Rückzahlung, die Honorarkosten und die Fernwärmeleitung und Ausgaben der KG veranschlagt wurden.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die Kostenzuordnung zwischen Hochwasserschutz und Kommunalgebäude nichts ist, wo jemand „lästig“ ist.

Er glaubt, dass wenn das Gebäude errichtet worden wäre, es ein riesiger Nachteil gewesen wäre, wenn so hohe Hochwasserkosten enthalten sind, weil dies dann bei den anderen Baukosten fehlt. Man kann jetzt sagen, das Gebäude wird nicht errichtet und es ist egal, aber das kann man auf gar keinen Fall sagen. Dieses Budget wird die Gemeinde irgendwo belasten. LR. Hiegelsberger hat klipp und klar gesagt, die Gemeinde muss sich überlegen, wie man das aufstellt und am Ende wird dies sowieso irgendwo abgezogen.

Wenn jetzt im Hochwasserbereich viele Kosten enthalten sind, wird dies der Gemeinde doppelt abgezogen, weil für Hochwasser muss es ein eigenes Budget geben und auch eigene Landesmittel, die völlig unabhängig sind, von allen möglichen

Kommunalgebäuden, insbesondere vom Feuerwehrhaus. Darum ist es ganz schlecht, wenn da so viele Kosten enthalten sind, was den Hochwasserschutz betrifft.

Er ersucht Bgm. Gigleitner daher, die Gesamtabrechnung was alles den Hochwasserschutz betrifft und Gesamtabrechnung VAZ, dem Gemeinderat darzustellen, damit man ansehen kann, was alles hineingerechnet wurde.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass GRM. Mag. Hofinger eine Aufstellung von der GWB erhalten hat, wo das genaue Ziffernmaterial enthalten ist. GRM. Mag. Hofinger habe auch eine Aufsichtsbeschwerde gemacht und er schaue immer, dass alles passt.

GRM. Mag. Hofinger antwortet, dass es jetzt anregt, dass man dem Gemeinderat jetzt diese Abrechnungen vorlegt, damit man sich das ansehen kann, was wirklich an Hochwasserschutzkosten enthalten ist, noch dazu wo die Aufsichtsbehörde dies bemängelt hat, dass es dazu keine Beschlüsse gibt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass nur bemängelt wurde, dass es nur einen Gemeindevorstandsbeschluss gibt und nicht einen Gemeinderatsbeschluss. Sonst ist nichts bemängelt worden.

GRM. Mag. Hofinger beantragt, dass beide Abrechnungen „Gesamtabrechnung VAZ“ und „Gesamtabrechnung Hochwasserschutz“ dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass was die „große Hochwasserschutzlösung“ und die „kleine Hochwasserschutzlösung“ betrifft, der ÖVP-Fraktionsobmann mittlerweile eine Aufstellung erhalten hat und damit ein Ziffernmaterial.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass dieses nicht damit übereinstimmt, was Bgm. Gigleitner heute gesagt hat und vor allem nicht mit den 15.000 oder 20.000 Euro.

Die Gemeinde hat mindestens 70.000 Euro an Kosten für den Hochwasserschutz gehabt. Wenn jetzt nur 20.000 Euro in ein eigenes Hochwasserbudget hineinkommen, dann sind 50.000 Euro im „VAZ-Budget“ enthalten.

Das ist schlecht und ein Riesennachteil bei allen künftigen Bauvorhaben.

GRM. Mag. Hofinger ersucht nochmals um Vorlage der beiden Gesamtabrechnungen, damit sich der Gemeinderat befassen kann, außerdem wird dies auch LR. Hiegelsberger ganz genau wissen wollen.

GRM. Mag. Hofinger gibt noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Budget und sagt, dass dieses ein Ausnahmehaushalt oder Katastrophenbudget ist. Ein Abgang von 306.000 Euro im außerordentlichen Haushalt und 230.000 Euro stehen keine Einnahmen gegenüber.

Bgm. Gigleitner sagt, dass GRM. Hofinger genau weiß, dass dieser Nachtragsvoranschlag eine Zwischenbilanz ist und noch kein Ergebnis zum Jahresende darstellt. Man kann die Zahlen hochspielen und ins Negative stellen.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die 230.400 Euro ein klarer Schaden sind. Noch dazu ein Schaden, der vermeidbar gewesen wäre und da geht es um viel Geld. Wenn man sich vorstellt, dass der Schaden bewusst herbeigeführt wurde, weil dies hätte unter keinen Umständen passieren dürfen. Wenn man sich noch dazu vorstellt, dass damit Gesetzesverletzungen mit einher gegangen sind und private Interessen unterstützt worden sind, ist dies einfach eine Katastrophe und massiv zu kritisieren. Es braucht sich kein Mensch wundern, wenn die Sache bei der Staatsanwaltschaft oder den Prüfbehörden landet. Ob es am „Ende des Tages“ ein Amtsmissbrauch im

strafrechtlichen Sinne ist, dies entscheide nicht er und maße er sich nicht an. Das wird das Gericht oder die Gerichte entscheiden. Allerdings ist die politische Verantwortung aufgrund der Faktenlage „am Tisch“ und diese politische Verantwortung werde er weiter einfordern. Bgm. Gigleitner könne ihn noch so oft „schlecht“ reden und Rundumschläge machen, aber aus dieser Verantwortung werde er ihn sicher nicht entlassen.

Er traue allerdings dem Bürgermeister und all jenen, die ihn auf diesem Weg unterstützt haben, soviel Charakter zu, dass man sich vielleicht für dieses Desaster bei der Gemeindebevölkerung, beim Land Oberösterreich und beim Steuerzahler einmal in aller Form entschuldigt.

Das Budget selber ist eine selbstverschuldete Bankrotterklärung, dem er unter keinen Umständen zustimmen kann.

Bgm. Gigleitner sagt, dass GRM. Mag. Hofinger nicht zustimmen muss, es stehe im frei. GRM. Mag. Hofinger ist ein Verfechter, der gern zum Staatsanwalt geht, der Aufsichtsbeschwerden macht, der Disziplinarverfahren einleitet. GRM. Mag. Hofinger schwärzt nur Leute an, das ist seine Stärke und sein Hobby. Gescheiter wäre es er würde für Pollham arbeiten.

Bgm. Gigleitner sagt, er würde sich schämen an seiner Stelle, wenn er solche Wortmeldungen ausspricht bzw. nicht anderes zu tun habe.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass 230.000 Euro Schaden in einer Gemeinde wie Pollham mit einer derartigen Budgetgröße, ist für ihn etwas, wo er nicht zuschaut. Genauso wie er es nicht akzeptiert, wenn Gelder „verbraten“ werden wie in Linz und Salzburg. Wenn jemand sagt, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, das ist nicht vergleichbar, das ist dann jedem seine private Meinung, aber er kann nur an alle appellieren sich die Unterlagen anzusehen.

GRM. Mair sagt, dass der Voranschlag 2013 sehr ambitioniert war, er konnte ausgeglichen werden. Es ist klar, dass dies nicht immer halten kann, aber die Kosten, die GRM. Mag. Hofinger erwähnt hat, sind im „Leerlauf“. Wenn etwas investiert und etwas damit gebaut wird, ist es auch verständlich, wenn im Voranschlag oder Nachtragsvoranschlag etwas Defizitäres enthalten ist. Aber in diesem Fall entsteht um diese Geld nichts.

Für ihn sei er als Amtsleiter und Bürgermeister der Verschulder dieses Defizits und er kann diesem Nachtragsvoranschlag ebenfalls nicht zustimmen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es der Gemeinderat beschlossen hat und nicht er alleine.

GRM. Mair sagt, dass bezüglich der Kostenaufstellungen er zwar eine erhalten hat, aber es wurde bereits mehrmals beantragt, dass diese dem gesamten Gemeinderat vorgelegt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 wie folgt beschließen:

Ordentlicher Haushalt:

| | |
|------------|-----------------------|
| Einnahmen: | € 1,636.000,00 |
| Ausgaben: | <u>€ 1,693.000,00</u> |
| Abgang: | € 57.000,00 |

Außerordentlicher Haushalt:

| | |
|------------|---------------------|
| Einnahmen: | € 133.300,00 |
| Ausgaben: | <u>€ 439.300,00</u> |
| Abgang: | € 306.000,00 |

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit den Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Giggleitner, Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, GRM. Grottenthaler und EGRM. Zehetner) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) durch Handerhebung genehmigt.

Die ÖVP-Fraktion (GRM. Mair, GRM. DI. Doppelbauer, GRM. Mag. Hofinger, GRM. Ecklmayr und EGRM. Humer) stimmte gegen den Antrag.

GRM. Doppler (FPÖ) hat sich der Stimme enthalten.

Zu Punkt 2) der TO. – Finanzierungsplan für die Pfarrhofsanierung samt Umfeldgestaltung 2013;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giggleitner berichtet, dass am Sprechtag am 19.05.2011 mit LR. Max Hiegelsberger für das Projekt Pfarrhofsanierung samt Umfeldgestaltung eine Bedarfszuweisung von € 30.000,00 für das Jahr 2013 zugesagt wurde.

Der Finanzausschuss des Pfarrgemeinderates von Pollham hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Baukosten beim Sanierungsprojekt Pfarrhof Pollham € 533.902,41 betragen. Es bleibt somit ein Restbetrag von 45.000,00 Euro, der durch die Pfarre nicht mehr finanziert werden konnte. Es wurde daher für das Projekt Pfarrhofsanierung samt Umfeldgestaltung im Februar d.J. ein Antrag auf Gewährung von BZ-Mitteln im Jahre 2013 angesucht.

Von der Direktion Inneres und Kommunales, Amt der öö. Landesregierung, in Linz, wurde mit Schreiben IKD(Gem)-311129/368-2012-Mt vom 13.03.2013 ein Finanzierungsplan dem Gemeindeamt Pollham zugesandt.

Dieser Finanzierungsplan lautet wie folgt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|----------|--------|------|------|------|------|------|----------------|
| Rücklagen | | | | | | | | 0 |
| Antellsbetrag o.H. | | | | | | | | 0 |
| Interessentenbeiträge | | | | | | | | 0 |
| Vermögensveräußerung | | | | | | | | 0 |
| (Förderungs-)Darlehen | | | | | | | | 0 |
| (Bank-)Darlehen | | | | | | | | 0 |
| Sonstige Mittel | | | | | | | | 0 |
| Bundeszuschuss | | | | | | | | 0 |
| Landeszuschuss | | | | | | | | 0 |
| Bedarfszuweisung | | 30.000 | | | | | | 30.000 |
| | | | | | | | | 0 |
| Summe in EURO | 0 | 30.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 30.000 |

Dieser vorliegende Finanzierungsplan soll vom Gemeinderat beschlossen werden. Weiters soll um die Gewährung der BZ-Mittel ein Antrag um Flüssigmachung gestellt werden. Es ist ein Protokollauszug aus dieser Gemeinderatssitzung dem Antrag beizuschließen.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair sagt, dass sich die Pfarre Pollham sehr bemüht hat. Diese Pfarrhofsanierung war ein großes Projekt, wenn man die Investitionskosten von über 500.000 Euro betrachtet. Es ist ein gelungenes Projekt und Gott sei Dank wird heuer dieses Geld eintreffen und es kann der Pfarre weitergeleitet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan für 2013 für die Pfarrhofsanierung samt Umfeldgestaltung – Gemeindebeitrag in der Höhe von € 30.000,00 für das Finanzjahr 2013 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat mit Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3) der TO. – Finanzierungsplan für den Straßenbau 2013-2015:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Finanzierungsplan 2009-2012 ausgelaufen ist. Beim Sprechtag am 19.05.2011 mit LR. Max Hiegelsberger wurde vereinbart, dass für die Jahre 2013-2015 pro Kalenderjahr je € 30.000,00 zugesprochen werden.

Laut Rücksprache mit dem Büro LH-Stv. Franz Hiesl wurde vereinbart, dass für die Kalenderjahre 2013-2015 voraussichtlich € 30.000,00 je Kalenderjahr gewährt werden. Es wurde daher für den Straßenbau im Februar dJ. ein Antrag auf Gewährung von BZ-Mittel im Jahre 2013 angesucht. Von der Direktion Inneres und Kommunales, Amt der öö. Landesregierung, wurde mit Schreiben IKD(Gem)-311129/369-2013-Mt vom 13.03.2013 ein Finanzierungsplan der Gemeinde Pollham zugesandt.

Der Finanzierungsplan lautet wie folgt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|----------|---------------|---------------|---------------|----------|----------|----------|----------------|
| Rücklagen | | | | | | | | 0 |
| Anteilsbetrag o.H. | | | | | | | | 0 |
| Interessentenbeiträge | | | | | | | | 0 |
| Vermögensveräußerung | | | | | | | | 0 |
| (Förderungs-)Darlehen | | | | | | | | 0 |
| (Bank-)Darlehen | | | | | | | | 0 |
| Aufschl.beiträge | | 8.000 | 8.000 | 8.000 | | | | 24.000 |
| Bundeszuschuss | | | | | | | | 0 |
| Landeszuschuss | | 30.000 | 30.000 | 30.000 | | | | 90.000 |
| Bedarfszuweisung | | 30.000 | 30.000 | 30.000 | | | | 90.000 |
| | | | | | | | | 0 |
| Summe in EURO | 0 | 68.000 | 68.000 | 68.000 | 0 | 0 | 0 | 204.000 |

Dieser vorliegende Finanzierungsplan soll vom Gemeinderat beschlossen werden. Weiters soll um die Gewährung der BZ-Mittel ein Antrag um Flüssigmachung gestellt werden. Es ist ein Protokollauszug aus dieser Gemeinderatssitzung dem Antrag beizuschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair fragt, ob es sich bei den Aufschließungsbeiträgen um eine Annahme handelt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass diese Beträge erwartet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan von 2013-2015 für den Straßenbau in der Höhe von jährlich € 68.000,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4) der TO. – Anhebung des Entgeltes für Erwachsene pro Portion beim Essen im Kindergarten;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass beim Prüfungsbericht zum Voranschlag 2013 von der BH Grieskirchen bei der Überprüfung angeregt wurde, bei den Gemeindebediensteten ein Entgelt von € 3,10 pro Portion bei der Schülerausspeisung einzuheben. Eine entsprechende Erhöhung auf diesen Betrag sollte daher in der nächsten Gemeinderats-sitzung beschlossen werden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair fragt, um wie viele Essensportionen es sich bei den Erwachsenen handelt.

Bgm. Gigleitner leitet diese Frage an Schriftführer Pimingstorfer weiter.

Schriftführer Pimingstorfer meint, dass normalerweise drei Bedienstete essen und es monatlich ca. 50 Portionen sind.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass dieses Thema im Kulturausschuss bereits öfters diskutiert wurde. Im Vergleich zu anderen Ausgaben ist es fraglich, ob man diese Erhöhung machen sollte. Aber die Prüfbehörde hat es angeregt und bevor die Gemeinde noch mehrmals „angestossen“ wird und die Beträge nicht so extrem hoch sind, sollte die Anhebung durchgeführt werden.

Es sollte auf jeden Fall die Küche im Kindergarten erhalten bleiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der Schülerausspeisung für die Gemeindebediensteten ein Entgelt von € 3,10 pro Portion mit sofortiger Wirkung eingehoben werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5) der TO. – Anhebung des Entgeltes für „Mahlzeit Mobil“ in Pollham;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner ersucht zu diesem Tagesordnungspunkt Vbgmⁱⁿ Greinecker um ihre Ausführungen.

Vbgmⁱⁿ Greinecker berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.11.2011 die Einrichtung des Hilfsdienstes „Mahlzeit Mobil“ beschlossen hat. Im § 9 der Statuten des Hilfsdienstes wurde vereinbart, dass der Essensbeitrag für Bezieher des Essens zugestellt 7,00 Euro inkl. 10 % MWSt. pro Portion beträgt.

Bei einer Besprechung des zuständigen Gremiums „Mahlzeit Mobil“ am 15. April 2013 wurde besprochen, dass mit sofortiger Wirkung eine Erhöhung dieses Essensbeitrages auf 7,50 Euro inkl. 10 % MWSt. pro Portion erfolgen soll, da die Portionspreise vom Krankenhaus Grieskirchen zwischenzeitlich bereits zweimal angehoben wurden. Eine Preiserhöhung ist daher notwendig.

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair schlägt vor, dass ein Preisband beschlossen wird, dass die Betreuer von „Mahlzeit Mobil“ selbst eine Erhöhung vornehmen können, wenn es notwendig ist.

Vbgmⁱⁿ Greinecker sagt, dass die Erhöhung um 0,50 Euro so angesetzt wurde, dass diese wieder zwei Jahre halten müsste, aber sie hätte auch nichts dagegen, wenn man es variabel gestaltet. Es müssten vielleicht die Statuten geändert werden.

GRM. Ecklmayr sagt, dass im Gremium darüber gesprochen wurde, dass das Gremium automatisch eine Erhöhung beschließen kann.

GRM. Ecklmayr meint, dass eine sofortige Erhöhung nicht günstig ist, da die Bezieher des Essens davon ausgehen, dass eine Portion 7,00 Euro kostet. Diese müssten zuerst von der Erhöhung informiert werden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er für Hieslmair Regina ein Schreiben verfassen wird, wo enthalten ist, dass ab 1. Juni 2013 € 7,50 zu bezahlen sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Vbgmⁱⁿ Greinecker den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Preis pro Essensportion zugestellt 7,50 Euro inkl. 10 % MWSt. betragen soll und dass diese Erhöhung mit 1. Juni 2013 in Kraft tritt. Das Gremium „Mahlzeit Mobil“ kann eine Erhöhung bis zu 9,00 Euro inkl. 10 % MWSt. im Bedarfsfall durchführen.

Beschluss:

Der Antrag von Vbgmⁱⁿ Greinecker wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung genehmigt.

Zu Punkt 6) der TO. – Beitritt Projekt „Klimabündnis – Kindergarten“; Grundsatzbeschluss;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner ersucht zu diesem Tagesordnungspunkt Vbgmⁱⁿ Greinecker um ihre Ausführungen.

Vbgmⁱⁿ Greinecker berichtet, dass die Kindergartenleiterin Monika Peham mitgeteilt hat, dass der Kindergarten Pollham ein Klimabündnis-Kindergarten werden möchte. Da es sinnvoll und wichtig ist, den Kindern den Klima- und Umweltschutz näher zu bringen, soll der Kindergarten an diesem Projekt teilnehmen.

Klimabündnis-Kindergärten geben Kindern die Möglichkeit aktiv klimagerechtes Verhalten zu erlernen und die Natur und Umwelt kennen zu lernen. Durch die Integration des Themas im Kindergartenalltag werden Kinder durch engagiertes Handeln zu Vorbildern.

Der direkten und indirekten Partnerschaft mit den Ländern des Südens kommt im Klimabündnis ein hoher Stellenwert zu. So unterstützen klimaschonende Maßnahmen im Bereich Energie, Verkehr und Einkauf eine globale Klimagerechtigkeit.

Wozu sich ein Klimabündnis-Kindergarten bekennt:

1. Ganzheitliche Beschäftigung mit klimarelevanten Themen im Sinne einer Klimagerechtigkeit; suchen von Wegen zu klimaschonendem Handeln gemeinsam mit den Kindern und Umsetzen konkreter Maßnahmen vor allem in den Bereichen Energie und Verkehr.
2. Zusammenarbeit mit der Gemeinde für eine zukunftsfähige Entwicklung
3. Vermittlung von Kulturen und Lebensweisen in den Ländern des Südens und Durchführen von Aktionen zur direkten und indirekten Unterstützung der Klimabündnis-PartnerInnen
4. Bildung eines Klimabündnis-Teams und Nominierung eines Koordinators/einer Koordinatorin
5. Jährlicher Bericht über die Arbeit, damit ein Informationsaustausch zwischen den Bildungseinrichtungen möglich ist.

Vorteile:

- Vorbilder sind immer gefragt: durch regelmäßige Berichterstattung über vorbildliche Projekte werden Klimabündnis-Kindergärten in ihrer Vorreiterfunktion bestärkt.
- Eine eigene Seite auf der Klimabündnis-Homepage und regelmäßige Berichte in der Klimabündnis-Zeitung sind ein Forum, um Projekte zu präsentieren.
- Treffen der Klimabündnis-Mitglieder fördern den Erfahrungsaustausch und motivieren für neue Projekte
- Umwelterziehung darf spannend und verspielt sein – der Unterricht macht Spaß durch neue Projekte und Methoden
- Das Lernen erfolgt mit allen Sinnen und bietet konkrete praktische Bezüge

Der Beitritt zum Klimabündnis ist für Kindergärten kostenlos.

Wenn die Kindergartenleiterin dies gerne machen möchte, steht dem nichts Negatives im Wege. Es gibt sehr viel Informationsmaterial, Bücher und Lernbehelfe.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Ecklmayr fragt, ob die Mitgliedschaft auch kostenlos ist.

Vbgmⁱⁿ Greinecker bejaht diese Frage und ergänzt, dass die Behelfe zum Teil auch kostenlos sind.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass dies eine Initiative ist, die man unterstützen muss. Kindergarten und Schule hat einen besonderen Effekt, den man nicht unterschätzen

darf. Diese Sachen landen immer zu Hause bei den Eltern und es gibt Studien, dass diese Rückläufe wesentlich effizienter sind, als die teuersten Werbekampagnen.

GRM. Mair sagt, dass den Grundstein zu dem Ganzen Heinz Plohberger gelegt hat, mit Klimabündnisgemeinde und Klimabündnisschule. Wenn es die Schule ist, soll es auch der Kindergarten sein. Jetzt wäre es wichtig, dass noch gute Projekte dazu entstehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Vbgmⁱⁿ Greinecker den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der zuständigen Stelle Klimabündnis angesucht werden soll, dass Pollham ein „Klimabündnis-Kindergarten“ werden soll. Das Ansuchen soll unmittelbar vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7) der TO. – Änderungen von Subventionen der Gemeinde Pollham; Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (KANN-Bestimmung):

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass seiner Fraktion darum geht, dass bisher die Imkervereine Grieskirchen und St. Thomas eine Subvention von 5,50 Euro pro Mitglied aus Pollham erhalten haben.

Nunmehr sollen 300,00 Euro jährlich pro Verein mit Nachweis gewährt werden.

Weiters erhält der Verein „Projekt Pollham“ jährlich 1.000,00 Euro. Dieser soll nunmehr ebenfalls einen Nachweis erbringen.

Nach der Fraktionsbesprechung hat er noch eine Mitgliederliste von den Imkervereinen angefordert. Der Imkerverein Grieskirchen hat 38 Mitglieder und er Bienenzüchterverein St. Thomas 26 Mitglieder.

GRM. Mair fragt, ob dies nur Pollhamer sind oder alle Mitglieder.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies alle Mitglieder sind.

GRM. Mair sagt, dass bisher immer nur für die heimischen Imker eine Förderung gewährt wurde.

Bgm. Gigleitner sagt, dass die Förderung von 5,50 Euro aufgelöst und eine pauschale Förderung von 300,00 Euro pro Verein gewährt werden soll.

EGRM. Zehetner sagt, dass dies eine massive Erhöhung ist.

EGRM. Humer fragt, ob die Vereine nachweisen müssen, ob die Förderung für Pollhamer Mitglieder verwendet wird.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es um den Verein geht. Der Einzelne bekommt keine Förderung. Die Förderung erhält der Verein, unabhängig wie viele Pollhamer dabei sind.

GRM. Ing. Billmayer fragt, ob die Förderung nur für 2013 gilt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die Förderung bis auf Widerruf gilt, ein Nachweis ist zu erbringen.

Vbgmⁱⁿ Greinecker fragt, wenn sie nicht alles nachweisen können?

Bgm. Giglleitner antwortet, dass die Förderung dann nur bis zum nachgewiesenen Betrag ausbezahlt wird, die maximale Förderung beträgt 300,00 Euro.

GRM. Mair sagt, dass die Bienen für die Landwirtschaft etwas Wichtiges sind. Er könne die Förderung befürworten.

EGRM. Zehetner sagt, dass die Bienenzüchter in der Wortwahl etwas vorsichtiger sein müssen. Sie tun so, als ob die Landwirte die „Bientöter“ wären. Die vergangene Debatte über das Bienensterben war unter der „Gürtellinie“. Die Bienenzüchter fordern immer, aber dürfen sich alles erlauben.

GRM. Mair sagt, dass auch der Nachweis vom „Projekt Pollham“ dabei ist. Vbgmⁱⁿ Greinecker hat in einer Sitzung eine Überarbeitung der Subventionen angeregt.

GRM. Mair fragt, ob dies bereits die Überarbeitung war oder noch einmal etwas folgt.

Vbgmⁱⁿ Greinecker antwortet, dass momentan alles passt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind stellt Bgm. Giglleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die oben aufgezeigten Gewährungen von Subventionen mit Nachweis mit Wirkung 1. Juni 2013 geändert werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Giglleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8) der TO. – Ankauf eines Feuerwehrkommandofahrzeuges – Grundsatzbeschluss:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass von der FF Pollham ein Email an die Gemeinde gerichtet wurde, in dem der Ankauf eines Kommandofahrzeuges gewünscht wird. Zurzeit hat die Feuerwehr ein Kommandofahrzeug Volkswagen 70-T Kombi mit ca. 45.000 km, das 17 Jahre alt ist.

Bei LR. Max Hiegelsberger wurde der Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges schriftlich deponiert.

Der Gemeinderat soll heute den Grundsatzbeschluss fassen, dass für die FF Pollham ein neues Kommandofahrzeug angekauft werden soll. Von der FF Pollham wurde für dieses Kommandofahrzeug eine Preiskalkulation in der Höhe von 43.700,00 Euro inkl. MWSt. schriftlich eingeholt.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair sagt, dass es eine wichtige Sache ist, dass die Feuerwehr wieder am neuesten Stand der Technik ist.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass das jetzige Fahrzeug aufgrund von manchen Vorgaben nicht mehr heutigen Anforderungen entsprechend. Außerdem kann der Ankauf des Fahrzeuges im Rahmen einer Sammelaktion erfolgen.

Bgm. Gigleitner sagt, dass vom Land OÖ. mehrere Fahrzeuge angekauft werden und daher ist der Preis günstiger.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass 45.000 km nicht viel sind, aber 17 Jahre ein stolzes Alter sind. Ewig wird es nicht halten und deshalb muss man beizeiten Ersatz beschaffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge heute den Grundsatzbeschluss fassen, dass für die FF Pollham ein neues Kommandofahrzeug angekauft werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9) der TO. – Ankauf von Schutzkleidung (Schutzjacken und Schutzhosen) für die Feuerwehr;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass von der FF Pollham ein Email an die Gemeinde gerichtet wurde, in dem der Ankauf von Schutzbekleidung (Schutzjacken und Schutzhosen) gewünscht wird. Die Schutzjacken, die derzeit im Einsatz sind, weisen ein Alter von ca. 15-20 Jahren auf und sind dementsprechend abgenutzt. Wenn von der Feuerwehr ca. 40 Mitglieder komplett neu ausgestattet werden, beträgt die Summe ca. 20.000,00 Euro.

Vom Feuerwehrkommandanten wurde ihm mitgeteilt, dass der Ankauf der gewünschten Schutzbekleidung vorerst von der Feuerwehr vorfinanziert wird, damit der Ankauf relativ rasch erfolgen kann.

Bei LR. Max Hiegelsberger wurde um finanzielle Unterstützung für den Ankauf der Schutzbekleidung angesucht.

Wenn keine finanzielle Unterstützung vom Land OÖ. gewährt wird, wurde mit dem Feuerwehrkommandant besprochen, dass die Vorfinanzierung durch die Feuerwehr

erfolgt und dass dann in 4-5 Jahren der Feuerwehr vom Feuerwehrbudget jährlich ein gewisser Teilbetrag zurück bezahlt wird.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair sagt, dass dies sinnvoll ist, gerade die Schutzausrüstung, die den freiwilligen Feuerwehrmännern zum eigenen Schutz im Einsatz dient.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die FF Pollham eine Schutzbekleidung (Schutzjacken und Schutzhosen) für ca. 40 Mitglieder angekauft werden soll (ca. 20.000 Euro).

Sollte keine Finanzierung vom Land OÖ. zugesagt werden, dann soll im Feuerwehrbudget jährlich ein Anteil der Rückzahlung vorgesehen werden, sodass die Vorfinanzierung in 5 Jahren abgedeckt ist.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10) der TO. – Flächenwidmungsplan Nr. 4.3 – Andreas Aichinger und Carmen Zeiger, Pollham 16; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss):

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Zu Punkt 11) der TO. – Unverbindliche Preisanfrage im Rahmen einer Direktvergabe über den Leistungsverbrauch von Materialaushub- bzw. Abtrag und Frostkofferaufbringung für die Errichtung der Siedlungsstraße in Egg „Moser“:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass am 21. März 2013 das Straßenbauprogramm 2013 beschlossen wurde. Das beinhaltet auch die Errichtung einer Siedlungsstraße in der Ortschaft Egg „Moser“.

Vom Gemeinderat wurde weiters beschlossen, dass die Firmen Haslinger, Ecker, Felbermayr und Swietelsky zur unverbindlichen Preisanfrage im Rahmen einer Direktvergabe angeschrieben werden sollen.

Vom Straßenmeister Markus Sageder, Straßenmeisterei Grieskirchen, wurde der Inhalt dieser unverbindlichen Preisanfrage erstellt. Für die Personalbeistellung durch die Straßenmeisterei Grieskirchen wurde von der Gemeinde Pollham schriftlich angesucht und dazu die Genehmigung erteilt.

Für die Erd- und Oberbauarbeiten wird um eine Preisbekanntgabe ersucht.

Die Preisanfragen wurde mit Fraktionsobmann Ernst Mair geöffnet und brachte folgendes Ergebnis:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Haslinger Erdbau, St. Marienkirchen/P. | € 17.304,00 inkl. MWSt. |
| 2. Felbermayr Bauges.m.b.H., Grieskirchen | € 17.650,00 inkl. MWSt. |
| 3. Swietelsky Bauges.m.b.H., Grieskirchen | € 18.181,00 inkl. MWSt. |
| 4. Leopold Ecker Baggerungen, St. Thomas | € 19.992,00 inkl. MWSt. |

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Ing. Billmayer fragt nach dem Baubeginn der Straße.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass lt. Straßenmeister Sageder im Monat Juni 2013 mit den Bauarbeiten begonnen werden soll.

EGRM. Zehetner fragt, ob das Erdmaterial auf eine Deponie gebracht wird oder ob es Interessenten in Pollham gibt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es einige Interessenten aus Pollham gibt, die Erdmaterial benötigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund der unverbindlichen Preisanfrage im Rahmen einer Direktvergabe der angebotene Leistungsumfang an den Billigstbieter, die Firma Haslinger Erdbau aus St. Marienkirchen/P., mit einer Summe von € 17.304,00 inkl. MWSt. vergeben werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12) der TO. – Vergabe der Wohnung Nr. 4 im Gemeindeamtsgebäude:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass für die Wohnung Nr. 4 aufgrund mehrerer Ausschreibungen sich endlich drei auswärtige Bewerber beworben haben. Es haben am 15.04.2013 Alfred Gaisbauer aus Haibach, am 20.04.2013 Rudolf Steinerberger aus Bad Schallerbach und am 23.05.2013 Hannes Berner aus Gallspach, sich um die freistehende Wohnung Nr. 4 im Gemeindeamtsgebäude beworben. Aufgrund des Punktesystems für Wohnungsvergabe haben alle 20 Punkte erhalten.

Der Bürgermeister fragt, ob eine Verlesung der Ansuchen gewünscht wird.

GRM. Mair ersucht um Verlesung des dritten Ansuchens, da dies nach der Fraktionsbesprechung eingelangt ist.

Das gegenständliche Ansuchen wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair teilt mit, dass Herr Berner ein Arbeitskollege von Alois Köllner aus Pollham ist. Herr Berner stammt aus der Steiermark und wohnt derzeit in Gallspach. Er ist bei der FF Enzendorf und würde auch in Pollham der Feuerwehr beitreten.

GRM. Mair schlägt daher vor, Herrn Berner die Wohnung zu geben.

Vbgmⁱⁿ Greinecker fragt GRM. Mair, ob er auch von den anderen zwei Bewerbern Informationen hat.

GRM. Mair verneint diese Frage und sagt, dass er dies von Herrn Berner nur weiß, weil er ein Arbeitskollege von Alois Köllner ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, teilt Bgm. Gigleitner mit, dass aufgrund des gleichen Punkteverhältnisses nach dem Einlangen der Bewerbungen zuerst über Alfred Gaisbauer eine Abstimmung erfolgen soll.

Bgm. Gigleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Alfred Gaisbauer aus Haibach die Wohnung Nr. 4 im Gemeindeamtsgebäude erhalten soll. Die Wohnung wird mit 1. Juni 2013 vergeben. Die Miete für die Wohnung beträgt € 163,00 exkl. 10 % MWSt. und für die Garage sind monatlich € 28,00 inkl. 20 % MWSt. zu bezahlen. Ein Mietvertrag ist abzuschließen, der von Dr. Strobach aus Grieskirchen, erstellt werden soll. Die Betriebskosten werden separat in Rechnung gestellt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit den Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Gigleitner, Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Aschauer, GRM. Grottenthaler und EGRM. Zehetner) und der SPÖ (GRM. Ing. Billmayer) durch Handerhebung genehmigt.

Zu Punkt 13) der TO. – Mostlandl Hausruck-Leader 2014-2020;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass am 25.02.2013 eine Beiratssitzung Leader im Schloss Tollet stattgefunden hat. Zu dieser Sitzung war auch er eingeladen und hat an dieser Sitzung teilgenommen.

Unsere Gemeinde ist seit 2007 bei der Leader-Region Mostlandl Hausruck.

Mit diesem EU-Förderprogramm wurden 74 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 19 Millionen umgesetzt und es wurden 3,9 Millionen Euro an Fördergelder in unsere Region geholt.

Im kommenden Jahr startet das neue Förderprogramm. Damit wir wieder dabei sein können, muss ein gemeinsames Strategiepapier zur Bewerbung entwickelt werden.

In der Beiratssitzung vom Februar 2013 haben sich alle 24 Mostlandl Hausruck Gemeinden für einen gemeinsamen Strategieprozess ausgesprochen. Dafür brauchen wir zwei Gemeinderatsbeschlüsse. Einerseits über die aktive Mitwirkung am Strategieprozess und andererseits für die Weiterführung des finanziellen Beitrages für das Jahr 2014.

Nach Fertigstellung der Strategieentwicklung wird sich unsere Gemeinde dann noch einmal gesondert dafür entscheiden müssen, ob wir in der neuen Leader Periode dabei sein wollen.

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Ecklmayr fragt, wie viel davon nach Pollham geflossen ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies nicht bekannt ist. Es ist nur ein Amtsvortrag von Obmann Bgm. Martin Dammayr eingelangt, den er dem Gemeinderat weiter überbringen sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die aktive Teilnahme an der Entwicklung der Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020. Dafür entsendet die Gemeinde InteressentenvertreterInnen in die Konferenzen und Arbeitsgruppen.
- b) Die Gemeinde leistet auch für das Jahr 2014 den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 1,50 Euro je EinwohnerIn (laut Statistik Austria, Bevölkerungsstatistik).

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 14) der TO. – Allfälliges

- EGRM. Humer fragt, ob die „Ramlbrücke“ jene Breite erhalten hat, die ausgemacht wurde. Die Breite sollte so sein, dass der Kubota-Traktor des Maschinenrings durchfahren kann.
EGRM. Humer sagt, dass er mit dem Fahrrad über die Brücke gefahren ist und da ist ihm diese etwas schmal vorgekommen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Brücke jene Breite erhalten hat, die seinerzeit von der BH Grieskirchen verhandelt wurde.

EGRM. Humer sagt, dass dies deshalb ausgemacht wurde, damit für die Pflege des Reit- und Wanderweges nicht wieder ein Umweg gefahren werden muss.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass für ihn zählt, was in der Verhandlungsschrift steht und er in der Niederschrift der BH Grieskirchen nachsehen muss.

- EGRM. Humer sagt, dass die Feuerwehr vor ein paar Jahren um Löschwasserbehälter für gewisse Ortschaften in Pollham angesucht hat.

Damals hat es in einem Schreiben vom zuständigen Landesrat geheißen, es müsste Geld vom Veranstaltungszentrum dafür verwendet werden.

Nachdem das Veranstaltungszentrum nicht gebaut wird, wäre das Geld frei und man könnte damit die Löschwasserbehälter bauen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass man zuerst den Landesrat fragen muss.

EGRM. Humer meint, da das Veranstaltungszentrum nicht gebaut wird, könnte man dieses Geld dafür verwenden, weil es auch eine Sicherheitsfrage ist, wenn Ortschaften ohne Wasser sind.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es nicht um die Sicherheitsfrage geht, sondern darum, dass abgeklärt werden muss, wie es mit der Finanzierung weiter geht bzw. was dann gemacht wird.

- GRM. DI. Doppelbauer fragt nach dem aktuellen Stand von EGEM.

Vbgmⁱⁿ Greinecker antwortet, dass sie eine Information vom EGEM-Planer erhalten hat.

Diese Information wird von ihr vollinhaltlich verlesen.

- GRM. DI. Doppelbauer fragt nach dem aktuellen Stand vom Hochwasserwall.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die BH Grieskirchen zuständig ist, weil es im Hochwasserabflussbereich liegt. Lt. Telefonat mit Dr. Überseder hat Herr Kröswang eine Berufung gemacht und deshalb ist noch nichts geschehen.

- GRM. DI. Doppelbauer fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich Aufstellung Handymast.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er mit dem zuständigen Vertreter von A1 gesprochen und ihm dieser mitgeteilt hat, dass es früher leichter war als jetzt, was die Finanzmittel betrifft. Aber nachdem schon länger angesucht ist, wird dieser versuchen Pollham noch zu finanzieren.

Bgm. Gigleitner sagt, dass er dem Vertreter von A1 vorgeschlagen hat, dass dieser nach Pollham kommt und die unmittelbaren Anrainer zu einem Gespräch eingeladen werden. Diese können ihn dann direkt fragen, was sie wissen wollen.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, ob der Standort schon fixiert ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Standort fix ist, aber Grundeigentümer Markus Lehner stellt diesen nur zur Verfügung, wenn alle einverstanden sind.

Vbgmⁱⁿ Greinecker sagt, dass bereits Gespräche mit den Grundanrainern geführt wurden, aber manche sind nicht dafür.

Darum möchte der Vertreter die Anrainer davon informieren, dass die Handystrahlung geringer wird, desto besser der Empfang ist.

GRM. Mair ersucht um die Kontaktdaten des A1-Vertreters.

EGRM. Zehetner fragt, ob auch andere Anbieter auf den Handymast kommen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies Angelegenheit von A1 ist.

EGRM. Humer sagt, dass man sich nicht auf einen Standort „versteifen“ soll. Es gibt auch andere geeignete Standorte.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies der beste Standort ist und dann kommt der Nächste.

- GRM. Mair sagt, dass die Steinmauer in Kaltenbach bricht und dort abgesperrt wurde.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies jetzt befestigt wird, damit die Sicherheit wieder gegeben ist.

GRM. Mair fragt, ob dies bei der Firma, die die Steinmauer errichtet hat, urgirt wurde.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Mauer im Zuge des Kanalbaues errichtet wurde. Ing. Fischer von der Fa. Machowetz hat nachgefragt und es gibt keine Garantie.

EGRM. Humer meint, dass die Steinmauer zu senkrecht errichtet wurde und mehr Platz brauchen würde.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Grundbesitzer die Betonmauer nicht mehr wollte und eine Steinmauer gewünscht hat.

- GRM. Ing. Doppelbauer sagt, dass in einer der letzten Sitzungen der AK Verkehr Daten bezüglich der Aussichtswarte benötigt hat und er fragt nach dem aktuellen Stand.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er dem Arbeitskreis geantwortet hat.

- GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass es nach der letzten Sitzung ein Gespräch beim „Mair in Berg“ gegeben hat und er fragt nach dem aktuellen Stand.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Fraktionsobmänner Mair, Billmayer und Vbgmⁱⁿ Greinecker auch anwesend waren.

Die Familie Edlbauer wünscht, dass ein Veranstaltungsraum und ein Musikprobenlokal im Gasthaus Pollhamerhof eingebaut werden soll.

Die Kostenfrage, was die Familie Edlbauer an Subvention vom Land OÖ. bekommt, entzieht sich seiner Kenntnis.

Der Musikverein muss entscheiden, ob er im Gasthaus oder im Feuerwehrhaus den Musikprobenraum wünscht.

GRM. Mair sagt, dass auch vereinbart wurde, dass Bgm. Giglleitner und GRM. Ing. Billmayer Vergleichsprojekte suchen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass man nicht sehr schlau wird, weil jedes Projekt anders ist. Entscheidend ist, wie es in Pollham sein wird. Es gibt eine Kostenschätzung, diese wird im Kostendämpfungsverfahren überprüft und dann sieht man wie viele Landesmittel dazubezahlt werden.

GRM. Mair sagt, dass es bei den Vergleichsprojekten nicht um das Finanzielle geht, sondern darum, wie das Ganze abgewickelt worden ist.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er sich erkundigt hat, aber er habe keine 5 Projekte genannt bekommen.

EGRM. Humer sagt, dass in Dorf an der Pram ein ähnliches Projekt gemacht wurde.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass man dieses nicht vergleichen kann.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass die Grundsituation ist, dass die Gemeinde nicht Eigentümer des Grundstückes ist. Wenn die Gemeinde nicht auf dem eigenen Grundstück baut, hat man eine ganz andere Ausgangssituation. Es baut ein Privater oder Unternehmer und man muss diese Angelegenheit über ein Miet- oder Bestandsrecht lösen, genau so wie des auch bei der KG gewesen wäre.

EGRM. Zehetner sagt, dass auch die Familie Edlbauer wissen muss, „wie weit sie gehen“. Aber so weit sind sie noch nicht.

GRM. Mag Hofinger meint, dass es schon Aufgabe der öffentlichen Hand ist, zu schauen, wie man so ein Konzept verfolgen kann. Der Fremde baut und investiert und vermietet an die Gemeinde. Der Zuschuss geht dann über eine Mietkontozahlung. Dann weiß man die Investitionskosten, den Förderbetrag und die laufende Miete.

Bgm. Giglleitner sagt, dass auch die Möglichkeit besteht, dass das Land OÖ. dem Privaten einen einmaligen prozentuellen Zuschuss gibt.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass er aus der jüngsten Vergangenheit weiß, dass die einmalige Zuschusslösung vom Land OÖ. nicht mehr gewollt ist, weil der Zuschuss wird gewährt und dann geht der Eigentümer in Konkurs und das Geld ist weg. Bei der Mietvariante sieht dies anders aus, weil es da fremde Rechte gibt.

EGRM. Zehetner teilt mit, dass er ein privates Gespräch mit der Familie Edlbauer geführt hat.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass Familie Edlbauer klar deponiert hat 1. Veranstaltungssaal und 2. Musikprobenraum.

EGRM. Zehetner sagt, dass Familie Edlbauer sich auch festlegen muss, wo sie den Saal haben möchten. Er verstehe auch den Musikverein nicht. Zu 90 % sind in den Gemeinden Feuerwehr und Musik in einem Haus untergebracht. Warum geht das in Pollham nicht?

GRM. Mair sagt, dass es ca. 2004 eine Dorfentwicklung gegeben hat, wo sich Studenten Gedanken gemacht haben, wo sich die Musik und die Feuerwehr Gedanken gemacht haben. Da ist heraus gekommen, dass man einen Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal baut und dies soll im Ort sein, weil die Musik im Ort bleiben soll. Bei der Feuerwehr hat man befunden und es war auch Wunsch der Feuerwehr, dass diese aus einsatztechnischen Gründen außerhalb des Ortes hinkommt. Dann hat die Gemeinde einen Beschluss fassen lassen, wo die Musik nicht gefragt wurde, ob sie außerhalb des Ortes mitbauen wollen oder nicht. Es hat nicht einmal ein Gespräch gegeben.

Bgm. Giglleitner sagt, dass er Musikobmann Trattner gefragt, aber keine Antwort erhalten hat.

GRM. Mair sagt, dass es einen Email-Verkehr zwischen Bgm. Giglleitner und Musikobmann Trattner gegeben hat. Bgm. Giglleitner hat Trattner nicht alle Fragen beantworten können und daher steht derzeit alles.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er keine Fragen beantworten kann, die er nicht weiß. Er hat dies an das Land OÖ. weitergeleitet. Von Trattner ist keine eindeutige Antwort zurückgekommen. Der Musikverein muss entscheiden, ob er bei der Feuerwehr dabei sein will oder beim Gasthaus.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass man sich die Modellfrage mit dem Eigentum schon ansehen sollte. Dies kann man jederzeit machen. Dass man sich bis jetzt noch kein einziges Projekt angesehen hat, ist für ihn unverständlich. Das Gespräch bei Familie Edlbauer war im Februar. Bis jetzt ist nichts geschehen. Der Gemeinderat muss in Zukunft ganz wichtige Grundsatzentscheidungen treffen, wie z.B. Belebung Ortskern. Das war ein Thema, was 5 Jahre diskutiert wurde. Z.B. Wirt. Ein Pollhamer hat das Gasthaus im Ort gekauft, momentan hat er das Gasthaus verpachtet, dies muss man alles unterstützen. Gerade beim Thema Musikprobenlokal, wo es von anderen Gemeinden heißt, dass getrachtet werden soll, dass die in der Nähe eines Gasthauses kommen, weil wenn sie zu weit weg sind, geht keiner mehr zum Wirt. Dies sind Fragen, die der Gemeinderat umfangreich und in aller Ruhe diskutieren sollte. Das Thema Ortskernentwicklung ist für Pollham ein ganz wichtiges Thema.

EGRM. Zehetner sagt, dass das derzeitige Musikprobenlokal in der Volksschule untergebracht ist. Das neue soll nach dem Sportplatz kommen. Das ist auch nicht viel weiter weg. Da geht es nur ums Prinzip.

GRM. Mag. Hofinger sagt, dass im Gemeinderat bisher noch nicht darüber diskutiert wurde. Bevor das erste Projekt gestartet wurde, hat es eine Gesprächsrunde des Gemeinderates gegeben, wo nicht abgestimmt wurde. Jeder Gemeinderat hat seine Ideen zur Reihenfolge, zum Standort usw. deponiert. Alle waren der Meinung, dass das nicht so schlecht war. Da war die Ortskernebelebung ein ganz wichtiges Anliegen. Dies möchte er, dass dies im Gemeinderat wieder gemacht wird.

Die Vorbereitungsarbeiten in rechtlicher Hinsicht muss die Gemeindeverwaltung machen. Dies sind Vorarbeiten und dann kann man im Gemeinderat mehr diskutieren.

Bgm. Giglleitner sagt, dass alles aufbereitet ist und dies ist nur die Meinung von GRM. Mag. Hofinger. Diese Meinung nehme er zur Kenntnis.

- GRM. Mair sagt, dass darüber gesprochen wurde, dass der Prüfungsausschuss verschiedene Angelegenheiten wie z.B. Heizungsabrechnung prüfen soll.

GRM. Ing. Billmayer antwortet, dass er im Anschluss an die Gemeinderatssitzung einen Termin für eine Prüfungsausschusssitzung vereinbaren wird.

- Bgm. Giglleitner teilt mit, dass der Einheitssatz für den Verkehrsflächenbeitrag auf 72,00 Euro erhöht wird.

Bgm. Giglleitner fragt den Gemeinderat, ob es gewünscht wird, dass der Einheitssatz erniedrigt, erhöht oder so wie in der Vergangenheit 1:1 übernommen wird.

GRM. Mair ersucht um Verlesung des Schreibens.

Bgm. Giglleitner verliest das Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung, IKD(BauR)-100672/13-2013-La, vom 21.05.2013 vollinhaltlich.

GRM. Mair fragt, wenn dieses Schreiben vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird, dass es dann keinen Beschluss braucht.

Bgm. Giglleitner bejaht diese Frage.

Das Schreiben wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

Ende der Verhandlungsschrift!

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom --- wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Pollham, am

Der Vorsitzende

.....